

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg		
Gremium Amtsausschuss		
Tag 09.12.2015	Beginn 19.00 Uhr	Ende 20.25 Uhr
Ort im Rathaus Lägerdorf, Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Breitenburg**

am 09.12.2015

<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD Rainer Gosau	x	
KWV Hans-Hermann Wrage	x	
KWV Kurt Dammann	x	
LWG Brigitte Hoffmann	x	
Wilfried Gatzke		x
CDU Jörgen Heuberger - Amtsvorsteher -	x	
CDU Christian Droßard	x	
KWV Axel Maas	x	
KWV Fritz Körner	x	
KWV Detlef Wendland	x	
KWG Ingo Köhne	x	
SPD Andreas Kropius	x	
KWV Peter Pfahl	x	
DMW Jörg Unganz	x	
SPD Dirk Schümann	x	
SPD Heinrich Sülau	x	

Ferner anwesend:

Herr Gerd Beimgraben als Stellvertreter für Herrn Gatzke

stellv. Amtswehrführer Hölck

Herren Jensen und Jörgensen vom Amtsarchiv

Herr Schmitz und Frau Kock vom Caritasverband Schl.-H. e.V.

LVB Peglow

Herr Kurth vom Personalrat des Amtes Breitenburg

sowie Herr Hatje als Protokollführer

Amt Breitenburg

Der Amtsvorsteher

-Amtsausschuss -



Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Breitenburg, 11.12.2015

Einladung

Zu der am Mittwoch, dem **9. Dezember 2015 um 19.00 Uhr** im **Rathaus Lägerdorf, Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Amtsausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Alle **Bürgermeister** treffen sich bereits im Rahmen der Bürgermeisterrunde um **18.00 Uhr** im Rathaus Lägerdorf zum Thema Flüchtlingsbetreuung.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Amtsvorstehers
4. Übergabe der Aufgaben des Amtsarchivs an den neuen Archivar des Amtes Breitenburg
5. Bericht des Caritasverbandes zur Betreuung von Flüchtlingen im Amtsbereich
6. Zustimmung zur Wahl des Amtwehrführers und des stellv. Amtwehrführers
7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
8. Beschluss über den Jahresabschluss 2014
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
10. Antrag der Gemeinde Lägerdorf auf Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten des Freibades Lägerdorf
11. Finanzierung der Flüchtlingsbetreuung durch die Integrations- und Aufnahmepauschale
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
14. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Amtsvorsteher -

Amt
Zentrale Dienste

Ansprechpartner
Frau Przybylski

Zimmer
18

Kontakt
Telefon: 04828 / 99 0 14
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

Fax: 04828 / 99 0 99

E-Mail:
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de

E-Mail (Zentrale):
info@amt-breitenburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Besuchszeiten
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

www.amt-breitenburg.de

Anschrift
Amt Breitenburg
Osterholz 5
D - 25524 Breitenburg

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 22250020 – Kto: 128279
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Amtsvorstehers

- Amtsvorsteher Heuberger berichtet, dass er bezüglich der Problematik aufgrund längerer Stromausfälle mit der Schleswig-Holstein Netz AG gesprochen hat. Hierzu gibt es dort einen Krisenstab. Ein Vertreter der SH-Netz AG ist bereit, einen Vortrag über ein entsprechendes Szenario zu halten.
- Am 06.01.2016 wird Amtsvorsteher Heuberger mit der neuen Tiefbautechnikerin des Amtes die amtsgehörigen Gemeinden bereisen, um ihr die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu zeigen. Die Bürgermeister erhalten hierzu noch eine Einladung, um dann ihre Gemeinde vorzustellen.

Zu Pkt. 4: Übergabe der Aufgaben des Amtsarchivs an den neuen Archivar des Amtes Breitenburg

Amtsvorsteher Heuberger führt aus, dass Herr Jens-Uwe Jensen seit über 10 Jahren das Amtsarchiv aufgebaut und geleitet hat. Er hat gemeinsam mit seinen Helfern eine hervorragende Arbeit für das immer umfangreicher werdende Amtsarchiv geleistet. So stehen der Nachwelt ausführliche Informationen über das Amt Breitenburg zur Verfügung.

Herr Jensen beendet jetzt zum Ende des Jahres 2015 seine Arbeit als Amtsarchivar.

Amtsvorsteher Heuberger bedankt sich bei ihm für seine geleistete Tätigkeit für das Amt Breitenburg und überreicht ihm ein Präsent.

Amtsvorsteher Heuberger ist erfreut, dass der ehemalige Leitende Verwaltungsbeamte, Peter Jörgensen, als Nachfolger von Herrn Jensen als neuer Amtsarchivar gewonnen werden konnte. Herr Jörgensen ist schon seit November im Amtsarchiv tätig.

Amtsvorsteher Heuberger wünscht Herrn Jörgensen für seine neue Tätigkeit als Amtsarchivar ein glückliches Händchen.

Zu Pkt. 5: Bericht des Caritasverbandes zur Betreuung von Flüchtlingen im Amtsbereich

Amtsvorsteher Heuberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kock und Herrn Schmitz vom Caritasverband.

Die Caritas hat ab dem 15.10.2015 die Betreuung von Flüchtlingen im Amtsbereich übernommen.

Er bittet Herrn Schmitz und Frau Kock über ihre Erfahrungen aus den ersten Wochen ihrer Tätigkeit zu berichten.

Herr Schmitz führt aus, dass die Caritas im Amt Breitenburg gut aufgenommen wurde. Es wurden alle Tätigkeiten nach den vereinbarten Rahmenbedingungen angegangen. Die Zusammenarbeit mit dem Amt Breitenburg und den ehrenamtlichen Helfern verläuft sehr gut.

Es sind mehr Neuzugänge von Flüchtlingen zu verzeichnen als ehrenamtliche Kräfte gewonnen werden können.

Die Zahlen des Zuzugs liegen im Trend des Landes Schleswig-Holstein.

Er verweist darauf, dass es mit der vereinbarten Betreuungszeit von 15 Stunden je Woche schwer ist, alle Neuzugänge zu begrüßen.

Die Betreuung bezieht sich auch auf Begleitungen zum Arzt und zum psychiatrischen Dienst. Die regelmäßigen Kontakte zu den einzelnen Familien sind noch auszubauen. Es wurde bisher noch nicht geschafft, auch die Familien außerhalb von Lägerdorf zu besuchen.

Das Sprachförderangebot kann aufgrund großzügiger Spenden erweitert werden.

Die Caritas ist auch mit dem Amt Schenefeld wegen der Übernahme der Flüchtlingsbetreuung im Gespräch. Sollten diese erfolgreich abgeschlossen werden, könnte auch eine entsprechende Vertretungsregelung für die Betreuung organisiert werden.

Der Entwurf des Landeshaushaltsplanes sieht eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Migrationsbetreuung vor. Die Caritas hat bereits entsprechende Förderanträge gestellt, um von diesen zusätzlichen Mitteln auch profitieren zu können.

Frau Kock berichtet, dass sie mit ihrer Arbeit sehr zu frieden ist. Sie ist von allen Beteiligten gut aufgenommen worden.

Sie weist allerdings darauf hin, dass der vereinbarte Stundenrahmen von 15 Stunden nicht ausreicht, auch weil nicht genug ehrenamtliche Helfer gefunden werden. Die bisher tätigen Ehrenamtler sind mit ihrer Tätigkeit bereits zeitlich überfordert.

Sie erarbeitet zurzeit gemeinsam mit Herrn Wedde und Frau Brinkmeier einen Willkommensordner sowohl für Flüchtlinge als auch für die ehrenamtlichen Helfer.

Frau Kock erzählt aus ihren Erfahrungen mit den Hausbesuchen, dass sich viele über die angebotene Hilfe freuen. Es gibt allerdings auch andere, die wenig Interesse an einem Kontakt haben. Dieses hat die verschiedensten Gründe.

Im Großen und Ganzen läuft die Arbeit allerdings gut.

Auf Nachfrage teilt Frau Kock mit, dass sie jeweils donnerstags von 14 bis 17 Uhr im Rathaus Lägerdorf zu erreichen ist.

Herr Schmitz ergänzt, dass auch sehr viele Kinder aufgenommen wurden. Für diese gibt es Sprachhilfeangebote in den Kindergärten und in den Schulen.

LVB Peglow fragt nach, ob die angesprochene Erhöhung der Stundenzahl für die Caritas denkbar wäre.

Herr Schmitz antwortet hierzu, dass dieses sogar dringend erwünscht ist.

Auf Nachfrage von Herrn Unganz bezüglich des Deutschlernens erläutert Frau Kock, dass einige Flüchtlinge sich hiermit schwer tun, weil sie aufgrund fehlender Schulbildung Schwierigkeiten haben, Frauen sehr am Haus gebunden sind und einige jetzt zunächst erst mal Ruhe aufgrund ihrer langen Flucht benötigen.

Viele sind allerdings sehr aktiv und wollen sogar mehr Deutschunterricht als zurzeit angeboten werden kann.

Herr Köhne wird Frau Kock zu einem Helfertreffen in Breitenburg im Januar einladen.

Amtsvorsteher Heuberger fragt bezüglich der Beschäftigung der Flüchtlinge über einen 1 €-Job nach.

Herr Schmitz wird dieses über das Job-Center abklären.

Herr Schümann bittet um Auskunft, ob Kenntnisse über Streitigkeiten unter den Flüchtlingen bekannt sind.

Dies wird von Frau Kock und Herrn Schmitz verneint.

Amtsvorsteher Heuberger bedankt sich bei beiden für ihren ausführlichen Bericht. Der Amtsausschuss wird in einem der weiteren Tagesordnungspunkte auch über eine Erhöhung der Stundenzahl beraten.

LVB Peglow wird Herrn Schmitz hierüber informieren.

Zu Pkt. 6: Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 14/2015 vor.

Amtsvorsteher Heuberger teilt zunächst mit, dass Amtswehrführer Lobitz aus beruflichen Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Er begrüßt allerdings recht herzlich den stellv. Amtswehrführer, Torsten Hölck.

Während der Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Breitenburg am 20.11.2015 wurden Frank Lobitz zum Amtswehrführer und Torsten Hölck zum stellvertretenden Amtswehrführer gewählt. Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes bedürfen diese Wahlen des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers der Zustimmung des Amtsausschusses.

Der Amtsausschuss fasst deshalb folgenden **Beschluss**:

Der Wahl von Herrn Frank Lobitz zum Amtswehrführer sowie der Wahl von Torsten Hölck zum stellv. Amtswehrführer wird gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Amtsvorsteher Heuberger überreicht sodann Herrn Hölck die Ernennungsurkunde zum stellv. Amtswehrführer. Herr Hölck leistet den Diensteid.

Die Überreichung der Ernennungsurkunde an Herrn Lobitz wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Zu Pkt. 7: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Petra Hatje-Fötsch, kann an der heutigen Sitzung des Amtsausschusses nicht teilnehmen.

Sie hat ihren Tätigkeitsbericht schriftlich vorgelegt. Amtsvorsteher Heuberger verliest diesen Bericht, der dem Protokoll beigelegt ist.



Tätigkeitsbericht

Zu Pkt. 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Schümann, berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses regen allerdings an, bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung des Amtes die Mitgliederzahl des Ausschusses auf fünf zu erhöhen. Dieses würde die Abstimmung eines Sitzungstermins vereinfachen.

Der Amtsausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Der Jahresabschluss 2014 wird vorbehaltlos beschlossen. Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2014 ist mit dem Konto 1999000 – Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag – zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 9: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 13/2015) vor.

Die in der Drucksache-Nr. 13/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 1 bis 35) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 10: Antrag der Gemeinde Lägerdorf auf Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten des Freibades

Herr Pfahl berichtet über die Beratungen im Personal- und Finanzausschuss. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Lägerdorf aufgrund der Anregung des Gemeindeprüfungsamtes den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten des Freibades gestellt hat. Der Personal- und Finanzausschuss hat empfohlen, diesen Antrag abzulehnen.

Der Amtsausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Gemeinde Lägerdorf auf Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten des Freibades Lägerdorf wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
3 Stimmenenthaltungen**

Zu Pkt. 11: Finanzierung der Flüchtlingsbetreuung durch die Integrations- und Aufnahmepauschale

Amtsvorsteher Heuberger berichtet über die Beratungen im Personal- und Finanzausschuss über die Verwendung der Integrations- und Aufnahmepauschale in 2016. Er verweist auf die von der Amtsverwaltung erstellte Aufstellung.

LVB Peglow erläutert, dass sich der Personal- und Finanzausschuss dafür ausgesprochen hat, aus den Einnahmen aus der Integrations- und Aufnahmepauschale neben der Anmietung von Wohnungen insbesondere folgende Aufwendungen zu finanzieren

- Mehrstunden in der Sozialabteilung
- Einstellung eines weiteren Hausmeisters mit 25 Std. wöchentlicher Arbeitszeit
- Erhöhung der Betreuungszeit der Caritas von 15 auf 30 Wochenstunden

Er verweist in diesem Zusammenhang, dass die Erhöhung der Betreuungszeit der Caritas nicht vorher mit dem Verband abgestimmt war.

Herr Schümann befürchtet, dass aufgrund verminderter Flüchtlingszahlen in 2017 und 2018 hohe Folgekosten entstehen, die dann nicht mehr durch die Integrations- und Flüchtlingspauschale gedeckt werden.

LVB Peglow führt hierzu aus, dass der zusätzliche Hausmeister befristet auf 2 Jahre eingestellt wird und der Betreuungsvertrag mit der Caritas jährlich kündbar ist. Das Kostenrisiko hält er somit für überschaubar.

Laut Herrn Kropius vermindern sich zurzeit die Zahlen der Neuaufnahmen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein, so dass die Aufnahmestellen die Einzelfälle schneller bearbeiten. Es könnte deshalb sein, dass durch das Land im Januar und Februar 2016 den Kreisen wesentlich mehr Flüchtlinge zuweist als jetzt kalkuliert. Hierdurch könnte sich die angesetzte Einnahme für die Integrations- und Aufnahmepauschale vermindern, da diese in diesen beiden Monaten nur 1.000 € pro Fall beträgt.

LVB Peglow erläutert, dass es sich bei den vom Amt angesetzten Zahlen um eine vorsichtige Prognose handelt. Er rechnet nicht mit großen Abweichungen in den ersten beiden Monaten.

Herr Schümann ergänzt, dass für die Zuweisungen für Januar und Februar ein Spielraum von 50 Personen vorhanden ist, bevor sich die vom Amt vorgelegten Zahlen in Negative umkehren.

Der Amtsausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Es sind eine Erhöhung der Betreuungsstunden durch die Caritas, eine Erhöhung der Stundenzahl der Beschäftigten im Sozialamt und eine Einstellung eines weiteren Hausmeisters im nächsten Jahr umzusetzen.

Die Kosten hierfür sind im Haushaltsplan für 2016 entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 12: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015 einschl. der Veränderung aufgrund der zusätzlichen Einnahme für die Erstattung der Sanierungsgelder durch die VBL vor.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschl. Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Breitenburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	421.300	0	2.755.500	3.176.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	429.800	23.300	2.755.500	3.162.000
Jahresüberschuss	-8.500	-23.300	0	14.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.300	0	2.694.900	3.116.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.800	23.300	2.535.700	2.942.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	29.500	29.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.500	0	124.500	127.000

Breitenburg,

Amtsvorsteher

Zu Pkt. 13: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 einschl. der Veränderungsliste aufgrund der Beratungen im Personal- und Finanzausschuss vor.

Herr Schümann spricht sich für eine Verminderung des Ertrages für die Amtsumlage um 200.000 € aus. Die Finanzierung dieser Verminderung kann aus den liquiden Mitteln des Amtes erfolgen. Hierdurch könnten die amtsangehörigen Gemeinden entsprechend entlastet werden.

Amtsvorsteher Heuberger kritisiert, dass Herr Schümann diesen Vorschlag nicht schon im Personal- und Finanzausschuss vorgebracht hat.

Herr Schümann entschuldigt sich hierfür. Dieser Gedanke ist ihm jedoch erst jetzt eingefallen.

Herr Pfahl kann sich prinzipiell mit diesem Vorschlag einverstanden erklären.

Herr Hatje erläutert, dass aufgrund einer Verminderung der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2016 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt mehr ausgewiesen werden kann.

Auswirkungen auf eine Genehmigungspflicht einer evtl. Darlehensaufnahme in 2016 hätte dieses allerdings nicht, da aufgrund des negativen Jahresergebnisses für 2014 ohnehin keine ausgeglichene 5 Jahresbetrachtung mehr vorgelegt werden kann. Eine Darlehensaufnahme wäre somit sowieso genehmigungspflichtig.

Die Ansammlung der liquiden Mittel im Amtshaushalt erfolgt hauptsächlich dadurch, dass mit der Erhebung der Amtsumlage auch Geldmittel für die zahlungsneutralen Abschreibungen erhoben werden.

Herr Pfahl könnte sich vorstellen, dass bei einer evtl. Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge durch das Amt die vorhandenen liquiden Mittel hierfür zur Finanzierung verwendet werden, um die Darlehensaufnahme zu verringern.

Herr Hatje hatte sich auf die heutige Diskussion vorbereitet und eine Tabelle mit den verschiedenen Auswirkungen auf die Verminderung der Amtsumlage erstellt. Aufgrund des Vorschlags von Herrn Schümann müsste der Amtsumlagensatz um 2,65 %-Punkte vermindert werden.

Die Amtsausschussmitglieder sprechen sich letztlich für eine Verminderung des Amtsumlagensatzes um 2 %-Punkte auf 22,44 v.H. aus. Die Amtsumlage vermindert sich somit um rd. 151.000 €.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschl. Stellenplan und Investitionsplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.698.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.798.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-99.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.628.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.570.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	122.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.800.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 23,79 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 22,44 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Wendland bezieht sich auf einen Beitrag in der Zeitschrift „Die Gemeinde SH“ 11/2015. Er bittet die Amtsverwaltung um Anforderung der entsprechenden Zensusdaten bezüglich des Baublockkatasters für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenburg.
- LVB Peglow berichtet über die laufenden Umbauarbeiten im Obergeschoss des Amtsgebäudes. Die Arbeiten werden voraussichtlich zum Ende der nächsten Woche abgeschlossen sein.

Tätigkeitsbericht 2015
der Gleichstellungsbeauftragten
Petra Hatje-Fötsch

Viele meiner Tätigkeiten im internen und externen Aufgabenbereich wiederholen sich.

Als Gleichstellungsbeauftragte ist man Ansprechpartnerin für Anfragen, Beschwerden und Anregungen im Zusammenhang mit Gleichstellungsfragen, hält Kontakt zu Frauenverbänden und Institutionen, hält Sprechstunden ab.

Ich arbeite mit anderen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Steinburg und im Land Schleswig-Holstein zusammen. Hierzu gibt es regelmäßig Treffen mit dem Frauennetzwerk Kreis Steinburg (mit ProFamilia, Familienbildungsstätte, Donna Doria, Frauenhaus etc.)

Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch sowie Informationssammlung bei/mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten statt.

Immer wieder werde ich gefragt: „Machen Sie auch was für Männer?“
Ja, wenn es gleichstellungsbedeutsam ist, tue ich das.

Über die Inhalte der Ausschuss- und Gemeindesitzungen informiere ich mich über Einladungen und Protokolle. So kann ich erkennen, wenn es Themen mit Gleichstellungsrelevanz gibt.

Bei Bewerbungsgesprächen nehme ich innerhalb eines Auswahl-Teams teil. Vorab erhalte ich die Bewerbungsunterlagen zur Sichtung. Bewerbungsverfahren fanden in diesem Jahr für die Einstellungen eines Auszubildenden, einer Mitarbeiterin im Sozialamt, einer Mitarbeiterin im Bauamt und kommende Woche für eine Vertretungskraft in der Kämmerei statt.

Informationsmaterial/Flyer zur frauenrelevanten Themen oder Beratungsangeboten lege ich auf dem Infoständer im Flur des Eingangsbereiches im Amtsgebäude aus.

Zur Zeit halte ich meine Sprechstunde am Mittwoch unregelmäßig ab, da sich gezeigt hat, dass Personen, die Gesprächs- und Informationsbedarf haben sich vorab telefonisch bei mir melden.

In diesem Jahr haben sich 3 Personen an mich gewandt, denen ich weiterhelfen bzw. an entsprechende Organisationen verweisen konnte.

Mit diesen Bericht hoffe ich, dass ich Ihnen einen Einblick in meine Tätigkeit geben konnte.

Breitenburg, 04.12.2015

Petra Hatje-Fötsch